

**Amtliche Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rastorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.08.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	47.900,00		1.838.700,00	1.886.600,00
die Ausgaben	47.900,00		1.838.700,00	1.886.600,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	832.600,00		327.400,00	1.160.000,00
die Ausgaben	832.600,00		327.400,00	1.160.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 407.500,00 €.

Rastorf, den 04.08.2023

(DS)

gez. Kühn
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose